

EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD



Tagesschulverordnung 2018

Die in dieser Verordnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählte männliche Schreibform gilt selbstverständlich für beide Geschlechter.

Der Gemeinderat Sumiswald erlässt, gestützt auf Artikel 14d-14h des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 und die kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 die folgende

Tagesschulverordnung

Art. 1

Grundsatz Das Tagesschulangebot wird von der Gemeinde Sumiswald bei einer Nachfrage von mindestens 10 Kindern geführt.
Der Mittagstisch ist ab 6 Kinder anzubieten.

Art. 2

Bereitstellung Das Tagesschulangebot der Gemeinde Sumiswald wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.

Art 3

Anmeldung ¹ Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt nach Erhalt des Stundenplanes.
² Die Anmeldung ist für die ganze Dauer des gewählten Angebotes verbindlich.
³ In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin entgegengenommen werden.

Art. 4

Abmeldung ¹ In begründeten Fällen ist auf schriftliches Gesuch hin eine Abmeldung auf Ende des ersten Semesters möglich.
² Das Gesuch für die Abmeldung muss bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters eingereicht werden.

Beitragsreduktion ³ Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.
⁴ Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Tagesschulleitung auf schriftliches Gesuch hin den Beitrag angemessen reduzieren.
⁵ Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrages.

Art. 5

Gebühren

¹ Von den Eltern werden nur die Gebühren für das Mittagessen erhoben.

² Die Kosten pro Kind und Mahlzeit werden vom Gemeinderat festgelegt.

Art. 6

Pädagogischer
Anspruch

Die Tagesschule wird von einer Person mit pädagogischer Ausbildung geleitet.

Art. 7

Anstellung Personal

Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde.

Art. 8

Inkrafttreten

Diese Tagesschulverordnung tritt rückwirkend auf den 01.08.2018 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 05.11.2018

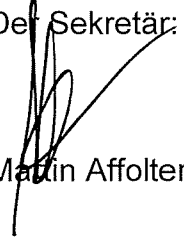
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter